Ausschuss für Bildung und Sport

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 16.03.2016 - TOP 6.2. + 7.1. Schulneubau Vieselbach + Schulsanierung durch Schulbauförderrichtlinie (Drucksachen 0345/16 + 0312/16) - hier: grundsätzliche Verfahrensweise

Drucksache **0543/16**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Sport	20.04.2016	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Der Ausschuss bittet um schriftliche Beantwortung nachfolgender Fragen:
Wer ist grundsätzlich zuständig für die Beantragung von Fördermitteln beim Land - Stadtverwaltung/Dezernat/Amt/Stadtrat/Ausschuss für Bildung und Sport? Durch wen erfolgt die Beantragung? Werden die zuständigen Ausschüsse bzw. der Stadtrat beteiligt? Gilt das Verfahren auch bei der vorläufigen Haushausführung?
T.: 20.04.2016
V: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Stellungnahme / Antwort

Anlagenverzeichnis

17.03.2016, gez. [redacted] (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt